

DASENDE² EINER DIENSTFAHRT



INHALT SEITE 2: EIN KAMMERSPIEL IN (BISLANG) 17 AKTEN / SEITE 3: NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH? SEITE 4: DAS TRENNUNGSGEBOT ZUR ZUSAMMENARBEIT / SEITE 5: KEIN FRIEDEN MIT DER BUNDESWEHR • KRIEG IST IHR FRIEDEN! / SEITE 6: WIR HABEN KNAST! / SEITE 7: HIER SPRICHT DIE DIKTATUR DES ROTEN ANTIQUARIATS! / SEITE 8: WOLF-DIETER NARR AN JOSEF HOCH • INTERVIEW MIT ANWALT VON KLINGGRÄFF

**ZEITUNG GEGEN KRIEG, MILITARISMUS,
DIE MG-VERFAHREN UND REPRESSION**

EINSTELLUNG!

» WAS IN
DEUTSCHLAND BRENNT
KANN IN AFGHANISTAN
KEINEN SCHADEN
MEHR ANRICHTEN <

DIE QUATERNITÄT DES ABSURDEN

ODER: WAS IN DEUTSCHLAND BRENNT, KANN IN AFGHANISTAN KEINEN SCHADEN MEHR ANRICHTEN

Die zweite Ausgabe von »Das Ende einer Dienstfahrt« erscheint anlässlich der laufenden Hauptverhandlung gegen die drei Antimilitaristen Axel, Florian und Oliver. Angeklagt wurden die Drei wegen »Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung«, namentlich der militanten Gruppe (mg), nach Paragraph §129 StGB und versuchter Brandstiftung an Bundeswehrfahrzeugen.

Bisher hält sich das Amüsement in der Verhandlung im Gegensatz zur Lektüre von Bölls Erzählung »Ende einer Dienstfahrt« in Grenzen. Es drängt sich der Verdacht auf, die fünf RichterInnen der zuständigen Kammer hätten bereits die Schuld der Angeklagten besiegelt. Sie bemühen sich um pünktliches Erscheinen, den korrekten und störungsfreien Ablauf der Verhandlung sowie die Wahrung ihrer vermeintlich bedrohten Sicherheit. Eine faire Verhandlung nach rechtsstaatlichen Prinzipien scheint ihnen hingegen keinerlei Mühe wert zu sein.

Ein Kammerspiel soll aufgeführt werden, mit festgelegten Rollen und zu Konditionen der Regisseure. Nur die Anträge der RechtsanwältInnen, die Stellungnahmen und die Aktionen außerhalb des Gerichtssaals stören das Kammerspiel. »Schließlich«, so Bölls Angeklagter

Gruhl, »bestehe Kunst darin, das Nichts als seine verschiedenen Nichtigkeiten zu ordnen.« Die Verhandlung als Inszenierung des Nichts, weil nicht der Krieg und andere Verbrechen des Staates thematisiert werden, sondern die Notizbücher, Kalender, schwarzen Pudelmützen und vermeintlichen Ungeburlichkeiten von Axel, Oliver und Florian?

Wie ist es nun zu der Dienstfahrt, deren Ende hier ja verhandelt wird, gekommen? Die Angeklagten in Bölls Erzählung befanden sich »im natürlichen Zustand der Notwehr«. Böll lässt den Gefreiten Kuttke als Zeugen der Verteidigung auftreten. Er beschreibt das Leben bei der Bundeswehr als »Quaternität des Absurden« aus Sinnlosigkeit, Unproduktivität, Langeweile und Faulheit. Deutschland führte damals noch keine Angriffskriege. Heute hat sich der Zustand der Langeweile des militärischen Alltags durch die Kriegseinsätze im Ausland unter dem Deckmantel humanitärer Legitimation und dem »war on terror« verändert. In Camps in Afghanistan tauschen zwar deutsche Soldaten Dosenbier mit US-GIs, um der alltäglichen »Quaternität« des Camplebens zu entkommen, gleichzeitig werden jedoch ZivilistInnen bei ISAF-Einsätzen getötet und es wird gekämpft.

Nichts plus Nichts ergibt immer Nichts Krieg – das sind nicht nur Kampfhandlungen, Krieg findet in einem Zeitkontinuum statt – dem Kriegszustand. Es reicht daher nicht, in einem kriegsführenden Land wie Deutschland zu analysieren, warum in welchem Land Bomben fallen und welche Paramilitärs soziale Strukturen niedermetzeln, wer die größten Kriegsgeschäfte tätigt und welche Militärhaushalte ausgebaut werden. Denn der Frieden hier ist Teil des Kriegszustandes – und eben nicht seine Auflösung. Krieg beginnt nicht mit dem Griff zu den Waffen. Er wird in der Normalität bereitet – in strukturellen und globalen Polarisierungen, Ungleichheiten und Ausschlüssen, in medialen und politischen Diskursen, in den persönlichen Denkweisen, die die eigene Normalität als einzige und einzig richtige Wirklichkeit sehen.

Der Gefreite Kuttke bezeichnet sich wie auch den Staatsanwalt und das System, für welches er steht, als »permanent nervenkrank«. Der Angeklagte Gruhl sei dagegen nicht nervenkrank, was ihn besonders »leidend« am Zustand der Armee und der sogenannten Normalität gemacht habe.

Gruhl, unter dem Militärischen leidend, da »Nichts plus Nichts ja immer

Nichts ergibt«, brennt gemeinsam mit seinem Vater ein Bundeswehrfahrzeug ab. Das Rot und Schwarz eines Feuers einmal im Jahr belebt die grandiose Eintönigkeit des Städtchen Birglar ein wenig, in dem die Geschichte spielt, und bietet eine, wenn auch recht kurzweilige Lösung des gesellschaftlichen Zustands durch mutmaßliche Kunst an, die sich als Anti-Kunst versteht und ein Versuch ist, Heil bringende Unordnung zu schaffen.

Nicht Ge-, sondern Entstaltung, ja Entstellung – wirkt in diesem Happening. Die Ausübenden geben eine Richtung vor. Aus der Entstellung soll wieder neue Gestaltung hervorgehen, so Böll. So stilisiert er den Vorgang, der hier zur Verhandlung steht, »ohne den geringsten Zweifel« als ein Kunstwerk und »heftige Leidenschaft«, als eine außerordentliche Tat, die mehrere Dimensionen, Wirklichkeitskonstruktionen und Möglichkeiten einblendet.

Das Happening, als welches uns die Tat der Angeklagten Gruhl am Ende der Böllschen Geschichte nahe gebracht wird, kann viele Namen haben: Militanz, emanzipatorische Aktion, Sabotage, materieller Eingriff, Initiative, Gegengewalt. Das Entscheidende: Es stört den Herrschaftsdiskurs über Krieg und Militär und entlarvt das Militär als strukturelle alltägliche Gewalt.

**SOLIDARITÄT IST
UNSERE WAFFE!**

Anfang der 1970er Jahre überfiel die »Bewegung 2. Juni« Banken und verteilte an die Kunden Schokoküsse, um ihnen zu zeigen, dass sie nichts zu befürchten haben. Das umverteilte Geld nutzte der »2. Juni« nicht nur um illegale Strukturen auf- und auszubauen, sondern auch um legale Projekte wie Kinderläden, Radiosender, von Repression Betroffene und verschiedene Zeitungsprojekte zu unterstützen. Heute sind solche Aktionsmittel aus der Mode gekommen und dies nicht nur, weil bei Banken in der Regel nicht mehr viel zu holen ist. Nicht aus der Mode gekommen ist, dass aktive Unterstützung von politischen AktivistInnen und auch Gefangenen viel Geld kostet. Wir sind auf Eure aktive Unterstützung angewiesen. Keine Angst, ihr müsst jetzt nicht die Bank um die Ecke klarmachen. Es reicht, wenn ihr einen kleinen Betrag auf das unten angegebene Konto überweist.

Spendenkonto
Rote Hilfe e.V.
Berliner Bank
Konto: 7189590600
BLZ 100 200 00
Verwendungszweck:
Repression 31.7.2007

IBAN DE78 1002 0000 7189 5906 00
BIC BEBEDE33

DERKURZMELDER

Zeugenbeeinflussung
beim Prozess

Das Bundeskriminalamt (BKA) lässt den Prozess vor dem Berliner Kammergericht beobachten. Zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zu diesem Sachverhalt (BT-Drs. 16/10982) erklärte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke:

Es besteht der dringende Verdacht, dass das BKA die Gerichtsverhandlung gegen die in Berlin angeklagten Antimilitaristen manipuliert, indem es Zeugen beeinflusst.

Die Bundesregierung bestätigt, dass das BKA eine regelmäßige Prozessbeobachtung durchführt. Diese diene, so heißt es, dem Ziel, »neue im Rahmen der geführten Ermittlungen bisher nicht bekannt gewordene Hinweise unmittelbar aufzunehmen und polizeilich zu bewerten«.

Der springende Punkt ist: Die Entscheidung, ob neue Hinweise auftauchen, und deren polizeiliche Bewertung können nur solche Beamte vornehmen, die mit den Ermittlungen eng vertraut sind. Doch diese Beamten, allen voran die Ermittlungsführerin beim BKA, sind als Zeuginnen und Zeugen zu betrachten. Sie dürfen die Verhandlungen weder selbst beobachten, noch dürfen sie von ihren Kollegen von deren Verlauf unterrichtet werden. Ansonsten wäre der verbotenen Zeugenabsprache Tür und Tor geöffnet.

Dass genau dies beim sogenannten mg-Verfahren geschieht, muss aufgrund der Antwort der Bundesregierung befürchtet werden. Es würde sich nahtlos in die bisherige Strategie der Verfolgungsbehörden einreihen, linke AktivistInnen als »Terroristen« zu diffamieren.

Ohnehin ist kein vernünftiger Grund erkennbar, warum das BKA einen Prozess beobachten sollte. Eine solche Aufgabe können die Medien besser besorgen. Das BKA sollte deswegen sofort seine Prozessbeobachter zurückziehen.

Auszüge aus der Antwort der Bundesregierung:

Frage 3: Welche Erkenntnisse verspricht sich das BKA von der Beobachtung des Prozesses?

Die Prozessbeobachtung wird durch das BKA als der in diesem Fall von der Bundesanwaltschaft mit der Ermittlungsführung beauftragten Behörde mit dem Ziel geführt, neue im Rahmen der geführten Ermittlungen bisher nicht bekannt gewordene Hinweise unmittelbar aufzunehmen und polizeilich zu bewerten. Zudem dient sie Aus- und Fortbildungszwecken, um die Arbeiten der ermittlungsführenden Polizeibehörde mit Blick auf die Bedarfslage der erkennenden Gerichte zu optimieren.

Frage 14: Nehmen Nachrichtendienste des Bundes beobachtend an der Verhandlung teil, und wenn ja, welche, und warum? Nein.

Frage 15: Wie bewertet die Bundesregierung die einschüchternde Wirkung der Beobachtung des Verfahrens durch das BKA auf andere Prozessbesucher/Prozessbesucherinnen, die nun befürchten müssen, alleine aufgrund ihrer Anwesenheit im Gerichtssaal Objekt der Beobachtung durch das BKA zu werden, und wie verträgt sich dies mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit von Gerichtsverfahren?

Auf die Antwort zu Frage 1 und die Tatsache, dass die Prozessbeobachtung durch das BKA mit Zustimmung des erkennenden Gerichts stattfindet, wird verwiesen. Eine »einschüchternde« Wirkung ist daher ersichtlich.



EIN KAMMERSPIEL IN (BISLANG) 17 AKTEN

DER PROZESS GEGEN AXEL, FLORIAN UND OLIVER GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG

Seit dem 25. September 2008 findet in Berlin der Prozess gegen Axel, Oliver und Florian statt. Sie sollen laut Anklage als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung, der seit 2001 agierenden militanten Gruppe (mg), einen Brandanschlag auf drei Bundeswehr-Lkw in Brandenburg an der Havel begangen haben. Bis Anfang Januar waren 17 Prozesstage terminiert.

Zahlreiche BesucherInnen, darunter ehemalige Bundestagsabgeordnete, ProfessorInnen und internationale BeobachterInnen, nehmen am Prozess teil. Alle ProzessbesucherInnen sind von einer vom Kammergericht erlassenen »Sicherheitsverfügung« betroffen, die merkwürdlich als »Machtdemonstration des Staates« erlebt wird.

Stigmatisierende Machtdemonstrationen

Jeder Prozesstag beginnt mit dem gleichen Prozedere. Lange vor Eröffnung der Verhandlung an der Pforte anstehen, um sich einer genauen körperlichen Durch-

scheidungsträgerInnen sowie die Umfeldauspähungen sind, also die Identifizierung von SympathisantInnen.

Auf die Anklagebank gehören die Kriegstreiber

Zur am ersten Verhandlungstag verlesenen Anklageschrift verweigerten die Beschuldigten die Aussage. Axel verlas jedoch im Namen der Drei eine Prozessklärung. Darin prangerte er die Kriegspolitik der BRD und der NATO an, ebenso die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Kriegsakteure, die Tote und Kriegsflüchtlinge verschleiern als »Kollateralschäden« abtun.

»Auf die Anklagebank gehören Kriegstreiber, Kriegsbefürworter und Rüstungskonzerne. Sie sind die kriminellen Vereinigungen. Sie sind anzuklagen«, heißt es in der Erklärung. Sabotage sei Teil eines Rechtes auf Widerstand, das im besten Fall Schlimmeres, nämlich Kriegseinsätze, verhindern helfe. Zur Bedeutung

des Eindruck, dass das BKA sich keine große Mühe bei der genauen Beweisführung macht. Beispielsweise wurden erst auf Nachfrage der Verteidigung Observationslücken am Festnahmetag bekannt. Auch stellte sich heraus, dass erst nachträglich in einen Bericht die Bewertung eines ersten Treffens der Angeklagten als »konspirativ« eingefügt wurde. Es wird abzuwarten sein, wie der 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin diese Umstände bewerten wird, der bisher häufig auf eine genaue Befragung der geladenen Zeugen verzichtete.

Die schützende Hand des Vorsitzenden

Die Befragungen der ZeugInnen, mehrheitlich MitarbeiterInnen des BKA und LKA, die teilweise unkenntlich gemacht vor Gericht erschienen, sind eine Farce. Häufig verweigern die BeamtInnen die Aussage und beziehen sich dabei auf ihre eingeschränkte »Aussagegenehmigung«.

So gab es ein »Vorbereitungstreffen« von MitarbeiterInnen des BKA, bei dem Unterlagen des BfV übergeben wurden. Während der Verhandlung wurde bekannt, dass das BfV, das BKA und die BAW die Ermittlungen betreffenden relevanten Unterlagen untereinander hin- und hergeschoben haben. Dabei hat die BAW direkten Einfluss darauf, welche Informationen vom BfV in das Verfahren/die Ermittlungen einfließen und welche nicht. Gleichzeitig ist es skandalöserweise möglich, dass das BfV die Aussage einer unbekanntenen »nachrichtenehrlichen Quelle« (Spitzel) einfach in die Verhandlung einführen kann, ohne dass vonseiten der BAW die Aussage dieser Quelle überprüft wird. Dass das Verfahren vom BfV zumindest mitgesteuert wird, ist ersichtlich. Interessant wird sein, welchen Beweiswert der Senat den »aus dem Hut gezauberten« Aussagen der unbekanntenen Quelle beimessen wird.

Ermittlungsthese in der Kritik

Es sind aber nicht nur Verfahrenshindernisse, die die Verteidigung beklagt. Sie widerspricht auch der zentralen Ermittlungsthese von BKA und BAW. So stellte sie die maßgebliche Autorenenidentität von mg-Texten infrage, die in der Anklage als Beleg dient, alle Anschlagserklärungen seien von ein und derselben Gruppe. Eine genaue Textanalyse zeige im Gegenteil – so die Verteidigung –, dass die Anschlagserklärungen von verschiedenen Personen geschrieben wurden, da sie sich im Sprachniveau, Satzbau etc. unterschieden. Dafür sprächen auch »unterschiedliche Schwerpunktsetzung und inkonsequente Anknüpfungen« an vorangegangene Aktionen. Insofern nimmt die Verteidigung an, dass es sich bei der mg um »inhaltlich wie logistisch selbständig arbeitende Gruppen handelt«.

Auch widersprach sie der Auffassung, die Verschickung von Patronen sei eine Drohung mit Anschlägen auf Personen. Vielmehr handele es sich um einen symbolischen Akt zur Kenntlichmachung struktureller Gewalt. Dafür spreche auch, dass die mg bei ihren Aktionen eine Gefährdung von Menschen immer vermieden habe.

Bislang werden die meisten Anträge der Verteidigung rigoros abgelehnt. Auch die wenig sorgfältig anmutenden und knapp gehaltenen Zeugenbefragungen durch das Gericht stimmen nachdenklich. »ProzessbeobachterInnen« des BKA, bewaffnete PolizistInnen im Gerichtssaal und durch nichts gerechtfertigte Sicherheitsverfügungen schüchtern ZeugInnen der Verteidigung, aber auch die Öffentlichkeit ein. Das alles hat einen stigmatisierenden und vorverurteilenden Charakter, der keinen Zweifel aufkommen lässt, wie die drei Angeklagten von dem Berliner Strafsenat eingeschätzt werden.

Als aufmerksame/r ProzessbesucherIn kann man sich oftmals des Eindrucks nicht erwehren, einen Schauprozess miterleben. Einen Prozess, der ausschließlich der Form halber geführt wird, dessen Urteil aber bereits feststeht. Bei einem Kammerspiel ist das Ende schon geschrieben. Die Staatsschutzorgane, deren Ermittlungen im Rahmen der zahlreichen mg-Verfahren Unsummen verschlungen haben, stehen unter großem Druck. Sie brauchen dringend einen Erfolg, um ihre Arbeit legitimieren zu können. Das sind keine guten Voraussetzungen für ein faires Verfahren. ☘



VERSTRICKT IM AKTENGEWIRR.
BEI EINEM KAMMERSPIEL IST DAS ENDE SCHON GESCHRIEBEN.

suchung zu unterziehen. Der Personalausweis wird kopiert – laut Vorsitzendem Richter Joseph Hoch, um mögliche »Störer« identifizieren zu können. Die Verteidigung vermutet, dass die Daten anderen Ermittlungsbehörden zur Verfügung gestellt werden.

In den ersten Verhandlungstagen durfte außer einem Blatt Papier und einem Bleistift nichts mit in den Gerichtssaal genommen werden. Mittlerweile sind Kugelschreiber, mehrere Blätter und gar eine ganze Packung Taschentücher erlaubt. Während der Verhandlung halten sich sowohl im Zuschauerraum, als auch im Verhandlungssaal sechs bewaffnete PolizistInnen auf, zuständig für Ruhe und Ordnung. Ob diese Beamten auch einem Ermittlungsauftrag gegen geladene Zeuginnen bzw. ProzessbesucherInnen nachkommen, kann nur vermutet werden. Zahlreiche Anträge der Verteidigung zur Lockerung der Sicherheitsverfügung wurden bisher vom Vorsitzenden abgelehnt.

Auf Antrag des Bundeskriminalamts (BKA) lässt der Vorsitzende Richter zwei BKA-ProzessbeobachterInnen an der Verhandlung teilnehmen. Aus dem schriftlichen Antrag des BKA geht hervor, dass – neben Ausbildungszwecken – eigentliche Gründe für die Maßnahme die Berichterstattung an politische Ent-

ihres Prozesses führen die Drei aus: »Das Verfahren gegen uns kann (...) zu einem exemplarischen Verfahren werden, um zukünftig mit dem Paragraphen 129 vom Farbbeutelwurf bis zum Straßenriot viele Mittel gesellschaftlicher Auseinandersetzung zu kriminalisieren und mit einem Feindstrafrecht zu bestrafen, das vom normalen Strafrecht abgespalten wird.«

Das Prozessgeschehen kreiste von Anfang an um die »Ermittlungsakten«. Sie sind teilweise unleserlich, vor allem aber unvollständig. Verfahrensrelevante Akten aus einem mg-Verfahren, das 2001 eingeleitet und vor wenigen Wochen eingestellt wurde, werden der Verteidigung vorenthalten – nicht aber dem Bundesgerichtshof (BGH), dem sie bei der Haftprüfung im Fall der Angeklagten vorlagen. Die Verteidigung sieht darin einen Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens (Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 6).

Wie lax beim BKA mit Ermittlungsergebnissen umgegangen wird, zeigt sich am Beispiel der Asservate. Bei vielen Gegenständen sind der genaue Fundort, der weitere Verbleib nach der Beschlagnahme und deren Weitergabe häufig nicht dokumentiert. In vielen Fällen haben die BKA-Zeuginnen »Gedächtnislücken«. Bei ihrer Befragung beschleicht einem

Gegen die von Behörden ausgestellten Formblätter, in denen als nicht aussagefähige Bereiche z. B. ganz allgemein »polizeitaktische Maßnahmen« genannt werden, protestierte die Verteidigung.

Sie fordert den Vorsitzenden Richter auf, alle Mittel auszuschöpfen, um den Rahmen für eine umfassendere Befragung der ZeugInnen zu klären. Es könne nicht sein, dass »Entlastendes (...) zurückgehalten« wird, »nur um die Funktion einer Behörde zu verbessern«. Der Vorsitzende Hoch zeigte sich davon bislang unbeeindruckt. Die Verteidigung reagierte mit einem Befangenheitsantrag. Gleichzeitig versucht sie, mit Eilanträgen beim Verwaltungsgericht die Eckpunkte der Aussagegenehmigungen klären zu lassen.

Die Verteidigung sieht sich dazu gezwungen, gilt es doch Licht in das Dunkle der kontinuierlichen und intensiven Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Staatsschutzorganen zu bringen, die dem Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Ermittlungsbehörden widerspricht. Den regen Austausch zwischen BAW und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) im Zuge der Ermittlungen bestätigte Bundesanwalt Herbert Diemer bereits in einem Interview in der RBB-Abendschau (25.9.2008).

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH?

DIE ROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES BEI DEN ERMITTLUNGEN IN SACHEN MILITANTE GRUPPE

»Bei Internetrecherchen konnte ein Artikel festgestellt werden, der nach der ersten Inaugenscheinnahme Bezüge zu Texten der »militante(n) Gruppe (mg)« aufweist.« Mit diesem lapidaren Satz beginnt ein Auswertungsbericht des Bundeskriminalamtes (BKA), verfasst im August 2006. Der Bericht des Kriminalhauptkommissars (KHK) Nolte von der Staatsschutzabteilung ST 11 löste umfangreiche Ermittlungen aus; zunächst gegen den Verfasser und drei weitere Personen, im weiteren Verlauf dann gegen insgesamt sieben Personen. Zwei Jahre später führten diese Ermittlungen zur Anklage gegen Axel H., Florian L. und Oliver R. vor dem Kammergericht Berlin.

Was eine 1998 erschienene, kurze Geschichte der kosovarischen »Befreiungsarmee« UÇK – davon handelt der festgestellte Artikel – mit der mg zu tun haben mag? Er enthält Begriffe wie »drakonisch« und »Bezugsrahmen«. Offen bleibt, was KHK Nolte bewog, im Sommer 2006 im World Wide Web nach Texten Ausschau zu halten, die »Bezüge« zur mg aufweisen. Stieß er, einfach so, unter den mehr als 80 Millionen Websites genau auf diesen Treffer? Suchte er überhaupt selbst, oder schrieb er nur den Bericht? Und wieso weitete er den Anfangsverdacht, der Autor des Textes habe etwas mit der mg zu tun, so scheinbar mühelos auf weitere Personen aus, die keine Artikel über den Kosovo geschrieben hatten?

Intensive Zusammenarbeit

Als KHK Nolte seinen famosen Bericht verfasste, hatte er schon fünf Jahre seines Lebens damit zugebracht, Bezüge zur mg zu suchen. Sein Interesse galt bis dahin drei Mitgliedern der Initiative Libertad! Die setzten sich für RAF-Gefangene und den in den USA zum Tode verurteilten Mumia Abu-Jamal ein; Bezüge ließen sich also finden. Dennoch mussten die Ermittlungen eingestellt werden, denn für eine Anklage reichten sie nicht. Von dem Libertad!-mg-Bezug hatte das BKA durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) erfahren, das die Bundesanwaltschaft (BAW) zu Ermittlungen gegen die Drei angestiftet hatte. Sollte vielleicht auch im Sommer 2006 ein Tipp

aus Köln seinen Weg nach Meckenheim, dem Sitz der Staatsschutzabteilung des BKA, gefunden haben?

Die zuständige Ermittlungsführerin des BKA, Frau Alles, bestätigte in ihrer Zeuginnenaussage vor dem Berliner Kammergericht, dass es eine ergiebige Informationspipeline zwischen BfV und BKA gegeben hat. So berichtete die Kriminalkommissarin von einem »Panzerschrank« in ihrer Dienststelle, in dem »nicht gerichtsverwertbare« Akten des BfV verwahrt würden. Mit anderen Worten: ein Giftschrank, in dem alles landet, was BfV und BKA, aber auch die BAW, der Öffentlichkeit vorenthalten wollen. Bestimmte Unterlagen würden, so erklärte Frau Alles das Prozedere, an die BAW geschickt. Diese würde beim BfV vorstellig, um zu klären, ob die Akten für das Verfahren verwendbar gemacht werden könnten. Dazu muss die Geheimhaltung aufgehoben werden. Aber wer entscheidet das? Und was passiert, wenn das BfV eine Umwidmung der Geheimhaltungsstufe verweigert? Die Aktenvermerke und Zeugenaussagen lassen nur einen Schluss zu: Was gerichtsverwertbar ist, entscheidet der Verfassungsschutz.

In der Anklageschrift sieht das so aus: »Mit Behördenzeugnis vom 25. Februar 2008 teilt das BfV mit, dass nach dort vorliegenden, vertraulichen, allerdings noch unbestätigten Informationen die Angeschuldigten ... der »militante(n) Gruppe (mg)« angehören sollen. Die Quelle wird seitens des BfV als im Allgemeinen zuverlässig berichtend und nachrichtenehrlich eingestuft.« Die Quelle wird zwar in das Verfahren eingeführt. Es ist aber nicht geplant, diese Person als Zeugen zu laden. Die Verteidigung kann den Spitzel nicht danach befragen, woher seine Kenntnisse stammen. Sie kann nicht einmal prüfen, ob diese Person überhaupt existiert. Ebenso wenig wird ihr Einsicht gewährt in den »Panzerschrank« im BKA. Eine Überprüfung, welche – möglicherweise auch entlastenden – Inhalte beim Verfassungsschutz oder dem BKA lagern, ist nicht möglich.

Das sind schwere Verstöße gegen den Grundsatz der Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Vertei-

gung. Mit einem fairen Verfahren hat das nichts zu tun. Ein Prozess auf dieser Grundlage muss konsequenterweise eingestellt werden.

Vom Wert dienstlicher Erkenntnisse

Ein Blick zurück auf die inzwischen acht Jahre währenden Ermittlungen gegen die militante Gruppe offenbart eine enge Kooperation zwischen Bundeskriminalamt und Bundesamt für Verfassungsschutz. Nur zwei Monate, nachdem die mg durch Drohschreiben und einen Anschlag öffentlich erstmals in Erscheinung getreten war, erklärte das BfV der Bundesanwaltschaft, ihr seien die Mitglieder der Gruppe bekannt. Bei den Gründern der mg handele es sich, so der Verfassungsschutz, um drei Mitglieder der Initiative Libertad! Das BfV forderte die Bundesanwaltschaft auf, gegen die Drei zu ermitteln.

Das BKA ermittelte: Die Wohnungen und Arbeitsstellen der Beschuldigten wurden Tag und Nacht gefilmt, Telefone abgehört, Autos verwandt und mit Peilsendern versehen. Alle Banktransaktionen wurden kontrolliert. Die Drei wurden auf Schritt und Tritt von ZivilpolizistInnen verfolgt. Das BfV führte einen Teil der technischen Überwachung durch und stellte einzelne Ergebnisse, etwa die Auswertungen von Überwachungskameras, dem BKA in »Amtshilfe« zur Verfügung.

Nach zwei Jahren Totalüberwachung wurde in einem Aktenvermerk des BKA ein erstes Ergebnis notiert: Die Ermittlungen haben zu keinerlei brauchbaren Erkenntnissen geführt. Das Verfahren wurde jedoch nicht eingestellt, sondern auf weitere Personen ausgeweitet. Nach vier weiteren Jahren wurden im Mai 2007 die Wohnungen und Arbeitsstellen der drei Verdächtigen durchsucht. Die Begründung: Bisherige verdeckte Maßnahmen hätten keine Beweise erbracht. Aber auch die beschlagnahmten Computer, Tagebücher, Werkzeugkasten, die Fingerabdrücke und DNA erbrachten nichts dergleichen. Am 22. September 2008, nach sieben Jahren, wurde das Ermittlungsverfahren eingestellt, denn: Der Anfangsverdacht konnte nicht erhärtet werden. Der Anfangsverdacht?

Das waren die »dienstlichen Erkenntnisse« des BfV.

Den zweifelhaften Wert dieser Erkenntnisse hatte das BKA schon zu Beginn seiner Ermittlungen festgestellt. Denn eine vom BKA in Auftrag gegebene kriminaltechnische Untersuchung mehrerer Texte, die das BfV den angeblichen mg-Gründern zugeschrieben hatte, zeigte schon 2001, dass es keine »Autorenidentität« gab. Das BKA aber gab sich mit windigen Erläuterungen des BfV zufrieden, und ignorierte im Folgenden die Untersuchungsergebnisse.

»Diese Gruppe geistert teilweise als Phantom durch unsere Ermittlungsarbeit«, zitierte die Tageszeitung *Die Welt* einen ungenannten BKA-Beamten kurz nach den Festnahmen von Axel H., Florian L., Oliver R. und Andrej H. am 31. Juli 2007. Wenn das im Sommer 2007 so war, wird der Erkenntnisstand ein Jahr zuvor kaum besser gewesen sein. Gleichwohl will man bei einer »Internetrecherche« schon im August 2006 einen entscheidenden Treffer gelandet haben. Neben dem Verfasser des Textes über den Kosovo gerieten Andrej H. und zwei weitere Berliner ins Visier des BKA. Wie es dazu kam und ob wieder »dienstliche Erkenntnisse« des BfV der Auslöser waren, dazu schweigt sich das BKA aus. Jedenfalls ergab eine Textanalyse wieder, dass keine Autorenidentität besteht, und wieder entschied das BKA, dies zu ignorieren. Wieder wurden umfangreiche Überwachungsmaßnahmen eingeleitet. Telefone wurden abgehört, E-Mail-Accounts mitgelesen, per sogenannter stiller SMS stündlich der Aufenthaltsort der Beschuldigten abgefragt. Konkrete Hinweise zur mg ergaben sich nicht. Im Lauf der Ermittlungen stieß das BKA auf Florian L., weil dieser über E-Mail mit Andrej H. kommunizierte. Die Überwachung von Florian L. führte zu Oliver R., mit dem sich Florian L. getroffen hatte, ein abgehörtes Telefonat mit Oliver R. wiederum zu Axel H. Kommissar Zufall am Werk, dem jetzt mit dem Behördenzeugnis des Verfassungsschutzes die gewünschte Richtung gegeben werden soll? Vergegenwärtigt man sich die Rolle des BfV in Sachen mg, ist dies nicht auszuschließen.

DERKURZMELDER

Journalistin nach § 129a verurteilt

Eine Haftstrafe von einem Jahr und zehn Monaten auf drei Jahre Bewährung, so lautet das Urteil, das das Oberlandesgericht Düsseldorf am 9. Dezember 2008 nach nur zwei Prozesstagen gegen die in Athen lebende deutsche Publizistin Heike Schrader fällt – genau ein Jahr nachdem sie bei einer ihrer üblichen Reisen nach Deutschland am Rhein-Main-Flughafen festgenommen worden war. Wie die Journalistin bei ihrer Anreise erfuhr, soll seit 2001 ein Haftbefehl gegen sie bestanden haben.

Vorgeworfen wurde Schrader, Mitglied in einer türkischen Vereinigung, der DHKP-C, zu sein. Die Organisation ist seit 1998 in Deutschland verboten. Vorgeworfen wurde Schrader allerdings eine Mitgliedschaft zwischen 1996 und 1998. In dieser Zeit engagierte sie sich in Köln im »Informationszentrum für freie Völker«. Im Rahmen dieser Tätigkeit veröffentlichte sie u.a. Artikel über Repression und Folter in der Türkei.

Verurteilt wurde Schrader dann nicht wegen »Mitgliedschaft« – dafür entbehrte es dann doch eines hinreichenden Beweises –, sondern »nur« wegen »Unterstützung«. Dass eine völlig legal Tätigkeit wie das Schreiben von Texten für eine Verurteilung ausreicht, zeigt den Charakter und die Logik des §129a: Sofern die legalen Tätigkeiten dazu dienen, eine terroristische Organisation zu unterstützen, seien sie die Grundlage für eine Verurteilung, so das Gericht.



Wegen Aufkleber vor Gericht

Aufkleber sollen im April 2008 an Fallrohre und Laternenmasten angebracht worden sein mit dem Motiv, das Celestino Piatti bereits vor mehr als vierzig Jahren für die erste Auflage von Heinrich Bölls »Ende einer Dienstfahrt« entworfen hat: ein brennender Jeep. In Anlehnung an das berühmte Antikriegsplakat aus Vietnamkriegszeiten waren die Aufkleber darüber hinaus mit der Überschrift »Why not?« versehen. Ergänzt wurde das Ganze durch ein Y auf dem Kennzeichen des Jeeps.

Am 1. Dezember 2008 wurde zwei Beschuldigten im Amtsgericht Tiergarten deswegen der Prozess gemacht. Vorwurf: Belohnung und Billigung einer Straftat (§ 140 Abs. 1 Nr. 2 StGB) Zur Überraschung von RichterIn und Staatsanwalt füllten 25 ZuschauerInnen den Gerichtssaal bis auf den letzten Platz.

Die Verteidigung verlieh ihrer Verwunderung über die Anklage Ausdruck: Sie bezogen sich dabei u.a. auf eine Antwort von Innensenator Ehrhard Körting (SPD) auf eine Anfrage des CDU-Abgeordneten Frank Henkel in einer Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses. Eine Woche vor der Veranstaltung »Kriegsgerät interessiert uns brennend« am 23. Februar 2008, zu der mit selbigem Motiv geworben worden war, hatte der Innensenator ausgeführt, dass eine Überprüfung durch Polizei und Staatsanwaltschaft ergeben habe, dass keine strafrechtlich relevanten Vorgänge im Zusammenhang mit der Veranstaltung vorlägen. Insofern – so die Verteidigung – hätten ihre MandantInnen davon ausgehen können, dass die von ihnen geklebten Motive keinen Straftatbestand darstellen.

RichterIn und Staatsanwalt verstanden nichts mehr. Die Veranstaltung ebenso wie die Werbung dafür war ihnen völlig unbekannt. Die entsprechende Sitzung im Abgeordnetenhaus versetzte sie in Staunen. Das Gericht vertagte sich. Zunächst soll der genaue Wortlaut von Körtings Erklärungen in Erfahrung gebracht werden.



GLEICHE ERSCHEINUNGSEBENE: SCHNÜFFELN.
DER EINE AUS NIEDERTRÄCHTIGEN BEWEGGRÜNDEN,
DER ANDERE ZUR STILLUNG SEINER GRUNDBEDÜRFNISSE.

DERKURZMELDER

Repressionswellen in Europa

Während in Berlin der sogenannte mg-Prozess verhandelt wird, laufen in Stuttgart und Mailand zwei Prozesse auf Hochtouren und in Belgien und der Schweiz wird nach wie vor gegen GenossInnen der Internationalen Roten Hilfe ermittelt.

Vor gut einem Jahr begann in Mailand der Prozess gegen 15 GenossInnen, die im Februar 2007 während der groß angelegten Razzia »Tramonto« festgenommen wurden. Die Polizeiaktion richtete sich gegen die politisch-militärische Kommunistische Partei (PC p-m). Sieben GenossInnen befinden sich immer noch in Haft, andere stehen unter Hausarrest. Vorgeworfen wird den Angeklagten der Aufbau der PC p-m und die Herausgabe der verbotenen Zeitschrift *Aurora* (Sonnenaufgang) und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Wie in anderen Prozessen auch ist die Beweislage dünn. Trotzdem wird vorsichtigen Schätzungen der italienischen GenossInnen zufolge der Prozess voraussichtlich noch bis nächsten Frühling andauern. Trotz mangelnder Beweise ist zu erwarten, dass harte Urteile gefällt werden.

Im Zusammenhang mit den Durchsuchungen am 12. Februar 2007 in Italien war aufgrund eines Rechtshilfeersuchens durch den italienischen Staat auch eine Aktivistin der Rote Hilfe International in der Schweiz betroffen. Auch gegen sie wird nach wie vor ermittelt. Das Europa hinsichtlich der Repression keine Grenzen kennt, zeigt der Repressionsschlag durch die belgische Justiz gegen die Rote Hilfe International Anfang Juni dieses Jahres.

Sechs GenossInnen wurden festgenommen. Zurückzuführen sind die Festnahmen auf eine eineinhalbjährige Überwachung, die aufgrund von Informationen der italienischen Polizei nach den Festnahmen der GenossInnen in Italien begann. Man hatte damals bei einer Durchsuchung in einem Gemüsegarten vier Fotos belgischer KommunistInnen gefunden. Obwohl die Überwachung keine konkreten Hinweise lieferten, schlug die belgische Justiz zu. Bertrand Sasso, einer der Betroffenen: »Sie hofften, bei den Hausdurchsuchungen zu finden, was ihnen beim Spionieren verborgen blieb. Die Hausdurchsuchungen waren eine totale Schlappe.«

Mittlerweile sind alle wieder in Freiheit, der Vorwurf der »Beteiligung an einer terroristischen Aktivität« bleibt bestehen und die Ermittlungen gehen weiter. Bertrand zieht Parallelen zum aktuellen in Berlin stattfindenden mg-Prozess: Einerseits wird seitens der Klassenjustiz immer häufiger das »Vereinigungsdelikt« angewendet, andererseits wird man verfolgt, weil man jemanden nur kennt oder Interesse an seiner Politik hat.

Netzwerk Freiheit
der politischen Gefangenen
(www.political-prisoners.net)



JETZT HABEN WIR DEN SALAT: DAS TRENNUNGSGEBOT DER ÜBERWACHUNGS-BEHÖREN WIRD KÜRZERHAND NEUDEFINIERT.

KGT, IGR, KGIntTE, GTAZ, GASIM, GIZ ... die inflationäre Zunahme »hybrider Organisationen« aus Polizei und Geheimdiensten ist eine der wesentlichen Neuerungen der deutschen »Sicherheitsarchitektur«. VertreterInnen von Polizei und Geheimdiensten haben sich zwar bereits seit 1982 vierteljährlich getroffen, um ihre Antiterrormaßnahmen zu koordinieren. Doch erst Anfang der 1990er Jahre begann man mit völlig neuen Organisationsformen zu experimentieren, die die ungehinderte Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen erlauben.

Begonnen hat dieser Prozess einen Monat nach dem RAF-Attentat auf den Treuhändcher Detlev Karsten Rohwedder am 1. April 1991. Am 3. Mai beschloss der Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz die Zusammenarbeit zwischen Geheimdiensten und Polizei zu intensivieren: Neben dem verstärkten Informationsaustausch und der Erstellung gemeinsamer Lagebilder sollte nun auch eine »Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung« (KGT) entstehen.

VertreterInnen des Bundeskriminalamtes (BKA), der Landeskriminalämter (LKA), des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und der Landesämter (LfV) sowie der Bundesanwaltschaft (BAW)

Entwicklung neuer Bekämpfungskonzepte«, erklärte die Bundesregierung am 6. August 1991. (BT-Drs. 12/1033)

Konkrete Aufgaben blieben im Dunkeln

Gleichzeitig betonte sie, die KGT habe keine eigenständigen Weisungsbefugnisse gegenüber irgendwelchen Behörden oder anderen Stellen. Das Trennungsgesetz sei somit beachtet worden.

Dass die KGT jedoch auch eine operative Rolle spielte, bewies sie bereits am 27. Juni 1993: Die Planung und »Nachbearbeitung« der in einer Schießerei endenden Verhaftungsaktion auf dem Bahnhof Bad Kleinen im Juni 1993, bei der das RAF-Mitglied Wolfgang Grams und der GSG-9-Beamte Michael Newrzella starben, war maßgeblich der KGT zu verdanken.

Mit der Selbstauflösung der RAF 1998 wurde es auch um die Koordinierungsgruppe wieder still. Erst fünf Jahre später wurde sie im Zusammenhang mit dem §129a-Ermittlungsverfahren gegen die militante Gruppe (mg) wieder ins Gespräch gebracht. Im Herbst 2003 meldete der *Focus* einen vermeintlichen Ermittlungserfolg des BKA. Vier Berliner seien als die Verantwortlichen für die Brand-



sollten sich unter dem Dach des BKA in regelmäßigen Abständen treffen. 29-mal trat die Koordinierungsgruppe bereits im ersten Jahr ihres Bestehens zusammen.

Ihre konkreten Aufgaben blieben für die Öffentlichkeit im Dunkeln, denn die Beschreibungen des Aufgabenbereichs der KGT bewegten sich auf einem wenig aussagekräftigen Abstraktionsniveau: Sie diene »der Koordinierung des schnellen und umfassenden Informationsaustausches, der Bewertung von Lagebildern, der Abstimmung von Maßnahmen, dem gezielten Einsatz von Ressourcen und der

anschläge der mg identifiziert. Zeitgleich berichtet *Spiegel Online*, die mg betriebe laut Verfassungsschutz »die Vernetzung von Untergrundzellen«. (*Spiegel Online*, 8.11.03) Man erwäge eine Sondersitzung der KGT einzuberufen. Über die Frage, ob die massive Weitergabe geheimdienstlicher Informationen ans BKA in diesem wie auch in dem Verfahren gegen die »militante Anti-G8-Kampagne« auf eine rege Aktivität der KGT hindeutet, kann nur spekuliert werden.

Sicher ist weder, ob die von *Spiegel Online* erwähnte Sondersitzung je stattge-

INSTITUTIONALISIERTE KOOPERATION VON POLIZEI UND DIENSTEN

funden hat, noch ob die KGT überhaupt noch regelmäßig tagt. Eine offizielle Stellungnahme dazu gibt es nicht. Inzwischen haben die Strafverfolgungsbehörden die Verfahren gegen die Beschuldigten in diesen beiden Fällen eingestellt.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde unter dem Vorsitz des BKA die »Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus« (KGIntTE) eingerichtet, in die zusätzlich zum BKA, den LKAs, dem damaligen Bundesgrenzschutz (BGS) und der BAW alle Geheimdienste der BRD mit einbezogen wurden. Aufgabe der KGIntTE ist zum einen »eine ständige Bewertung und Fortschreibung des Lagebildes«; zum anderen soll sie dem Arbeitskreis II der Innenministerkonferenz »Empfehlungen für bundesweit abgestimmte Polizeimaßnahmen zur Terrorismusbekämpfung im Bereich Prävention und Repression« geben. (BT-Plenarprotokoll 15/104)

Eine völlig neue Stufe polizeilich-geheimdienstlicher Zusammenarbeit wurde am 14. Dezember 2004 mit der Einrichtung des »Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum« (GTAZ) in Berlin-Treptow erreicht. Das GTAZ führt 40 Behörden des Bundes und der Länder zusammen. Beteiligt sind die 19 Geheimdienste (16 LfV, BfV, BND und MAD), 18 Polizeibehörden (16 LKA, BKA und BGS resp. Bundespolizei), das Zollkriminalamt sowie die BAW und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Sie alle sind mit MitarbeiterInnen und eigenen Räumlichkeiten vertreten.

Um den Anschein der Trennung zu wahren, ist das GTAZ in eine nachrichtendienstliche und eine polizeiliche Analyse- und Informationsstelle untergliedert. Deren Aufgaben sind auf den »Phänomenbereich des islamistischen Extremismus und Terrorismus« beschränkt. Das Zentrum bietet den Rahmen für »Ressourcenbündelung bei Internetrecherchen und Übersetzungen«, ebenso wie für konkrete »Fallauswertungen« und für die Abstimmung von »Exekutivmaßnahmen und Ermittlungsansätzen«.

GTAZ: Neue Stufe der Zusammenarbeit Aufgehoben wird die räumliche und organisatorische Trennung durch die tägliche Lagebesprechung zum »Austausch aktueller Lagekenntnisse«, der »Abstimmung einzelner Maßnahmen« sowie durch sieben Arbeitsgruppen.

Gemeinsam ist allen Arbeitsgruppen, dass sie Zugriff auf die »Anti-Terror-Datei« haben. Darin sind elf Grund-

Die erweiterten Grunddaten sind, außer im »Eilfall«, nur nach Freigabe durch die speichernde Behörde zugänglich.

Auch das Abwehrzentrum GTAZ wurde zum Muster für die Einrichtung weiterer Quasi-Behörden wie das »Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration« (GASIM), in dem neben dem BKA und dem damalige BGS auch der BND und BfV, das BAMF sowie die Zollverwaltungen einen festen Bestandteil bilden. Insgesamt 33 Beamte arbeiten im GASIM. Das Ziel der Einrichtung ist es, der unerlaubten Einwanderung »operativ und mit strategisch ausgerichteten und konzeptionell fundierten Maßnahmen wirksam entgegenzutreten«. (BMI-Presseerklärung, 17.7.06)

Der einfache Weg der Umdefinition

Am 26. Oktober 2007 stellte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble das »Gemeinsame Internetzentrum« (GIZ) der Öffentlichkeit vor, das bereits seit Anfang des Jahres 2007 unter der Leitung des BfV existiert und seinen Sitz in der Liegenschaft des BKA in Berlin-Treptow hat. Hier arbeiten 30 Beschäftigte aus dem BfV, dem BKA, dem BND, dem MAD und der Bundesanwaltschaft sowie ein Vertreter des LKA Rheinland-Pfalz. Die anderen Bundesländer sind der Aufforderung des BMI zur Beteiligung an dem Zentrum nicht gefolgt. Aufgabe des GIZ ist »die frühzeitige Erkennung extremistischer und terroristischer Aktivitäten sowie von Rekrutierungs- und Radikalisierungsbemühungen im Internet«.

»Manche halten das Trennungsgesetz zwischen Polizei und Nachrichtendiensten ja für einen Verfassungsgrundsatz«, erklärte der Bundesinnenminister auf einem BND-Symposium am 1. November 2007 in Berlin. Die logische Fortsetzung dieses Satzes – »ich nicht« – hat sich Wolfgang Schäuble verkniffen. Seine kurze Bemerkung ist eines der wenigen offiziellen Statements aus den letzten Jahren, die die Fortgeltung des Trennungsgesetzes in Frage stellen. Die Westalliierten hatten der BRD mit ihrem »Polizeibrief« von 1949 dieses Gewaltenteilende Prinzip mit auf den Weg gegeben. Nach der Vereinigung und dem Zwei-plus-Vier-Vertrag erhielt die BRD die volle Souveränität. Die anschließend geführte Debatte, ob das Trennungsgesetz noch Verfassungsrang habe, ist heute weitgehend verstummt.

Man geht stattdessen den einfacheren Weg einer Umdefinition und erklärt: »Dem Informationsaustausch zwischen

den Polizeien und Nachrichtendiensten von Bund und Ländern steht nach Ansicht der Bundesregierung weder das Föderalismusprinzip noch das Trennungsgesetz entgegen.« (BT-Drs. 16/416) Oder noch klarer: »Aus der organisatorischen Trennung folgt die Pflicht zur informationellen Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisse«, wie es 2003 der damalige Leiter des Kriminalistischen Instituts des BKA und heutige BKA-Vizepräsident Jürgen Stock ausdrückte.

Jan Wörlein

SONNIGE ZEITEN



KEIN FRIEDEN

MIT DER BUNDESWEHR

MILITARISIERUNG IST ANGREIFBAR

Gegen die akut drohende Nachwuchs-ebbe an SoldatInnen und gegen die lauter werdende Kritik an den Auslandseinsätzen setzt die Bundeswehr auf modernes Akzeptanzmanagement, Eventmarketing und Werbetouren.

Wenn sich in Deutschland schon keine echte Euphorie für die Verteidigung deutscher Interessen am Hindukusch herstellen lässt, so ist die Bundeswehr zumindest um Ruhe an der »Heimatfront« bemüht. Bislang scheint die Rechnung aufzugehen.

An einigen (wenigen) Stellen regt sich dennoch Widerstand gegen die zunehmende Militarisierung z. B. bei der Flut von Reklame- und Rekrutierungseinsätzen der Bundeswehr im Inneren. Bereits seit vielen Jahren gibt es lautstarke Proteste bei öffentlichen Bundeswehrgelöbnissen und Soldatenfeiern. Seit etwa zwei Jahren stiften AntimilitaristInnen und Erwerbslosenengruppen darüber hinaus Unruhe bei Veranstaltungen der Bundeswehr an Arbeitsämtern, Schulen, Universitäten und auf Jobmessen.

Auch Auftritte des »Karriere-Treffs« der Bundeswehr, Soldatengottesdienste und »karitative« Auftritte der Bundeswehr-Musikkorps bleiben nicht un widersprochen. Zu Protest- und Störaktionen gegen Bundeswehrauftritte kam es in den vergangenen 18 Monaten unseres Wissens über 90-mal in mehr als



40 Städten. Bundeswehrveranstaltungen wurden gesprengt, blockiert, umgestaltet oder nach Protestankündigungen von der Bundeswehr kurzfristig abgesagt.

Wer Arbeitsamt sagt, muss auch Bundeswehr sagen

Für den Werbefeldzug der Bundeswehr ist das Arbeitslosengeld II (ALG II) ein zentrales Rekrutierungsinstrument – Jobcenter sorgen für Nachschub an Soldaten. Die Bundeswehr nutzt gezielt die Perspektivlosigkeit am Arbeitsmarkt und den zunehmenden Druck auf Erwerbslose. Ihr Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot wird jedoch abhängig davon gemacht, das Todeshandwerk zu erlernen.

Die Arbeitsagenturen kooperieren bereitwillig und profitieren als Lieferanten von Nachwuchskräften für die Bundeswehr. In einigen Arbeitsagen-

turen gibt es eigene Büros von WehrdienstberaterInnen. In nahezu allen Arbeitsagenturen finden etwa im Monatsrhythmus Rekrutierungsveranstaltungen und Sprechstunden statt. ALG-II-EmpfängerInnen nehmen an solchen Veranstaltungen nicht immer freiwillig teil. In Köln beispielsweise sind mehrere Fälle bekannt, bei denen jugendliche Arbeitslose unter Sanktionsandrohungen zur Teilnahme an Bundeswehr-Werbeveranstaltungen verpflichtet wurden. In Leipzig wertet die ARGE in einem Kooperationsvertrag mit der Bundeswehr die Annahme einer »zivilen« Stelle beim Arbeitgeber Bundeswehr explizit als zumutbar und deren Verweigerung als sanktionierbar.

Widerstand ist legitim und notwendig

Die Protest- und Störaktionen der letzten Jahre zeigen, dass die Werbeoffiziere nicht blind an der Durchsetzung ihres Werbe- und Rekrutierungsauftrags festhalten. Im Einzelfall lieber keine als eine negative Außenwirkung erzeugen, scheint das Motto zu sein. Die vorzeitige Absage vieler Werbeveranstaltungen, bei denen Störaktivitäten angekündigt worden waren, untermauert dieses taktische Ausweichen der Bundeswehr zur Schadensminimierung – sie kann es sich derzeit allerdings mit über 600 Reklameeinsätzen jährlich auch erlauben.

Um der Bundeswehr insbesondere mit ihren häufig an Schulen akzeptierten Jugendoffizieren das Wasser abzugraben, bedarf es dringend weitergehender Aktivitäten. Ein Eingreifen in die (noch) geschmierte Reklame- und Rekrutierungsmaschinerie der Bundeswehr bedeutet dabei mehr als »nur« das konkrete Abwerben einzelner potenzieller SoldatInnen. Es geht um das generelle Zurückdrängen einer Bundeswehr, die sich zunehmend im öffentlichen Raum breit macht.

Wir wissen, bis zur Abschaffung der Bundeswehr ist es noch weit. Bis dahin müssen noch viele Werbeshows des Militärs gestört werden, SoldatInnen massenhaft desertieren, die Rüstungsschmieden Espressomaschinen herstellen und das Kriegsgerät im Zuge breit angelegter Abrüstungsinitiativen verschrottet sein. Widerstand ist legitim und notwendig. Antimilitaristische Aktionen sind kein Verbrechen. Wehren wir uns gegen jeden Einsatz der Bundeswehr, gegen »friedenszerstörende« Auslandseinsätze, »überwachende und sichernde« Inlandseinsätze und bundesweit zunehmende Reklame- und Rekrutierungseinsätze!

Bundeswehr-wegtreten!

Eine Dokumentation von Protest- und Störaktionen findet sich unter: www.bundeswehr-wegtreten.org

ZEITUNG GEGEN KRIEG,
MILITARISMUS,
DIE MG-VERFAHREN
UND REPRESSION

EINSTELLUNG!

1 | 2009
SEITE V

DERKURZMELDER

Sonderforschungsbereich 700 »entbettet«

Hinter dem Sonderforschungsbereich 700 (SFB 700) an der Freien Universität Berlin verbirgt sich eine Forschungseinrichtung, die in den letzten Monaten unrühmliche Schlagzeilen machte – dank tatkräftiger antimilitaristischer Untersuchung und Praxis. Gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und unter Beteiligung der Universität Potsdam, des Wissenschaftszentrum Berlin, der Hertie School of Governance, der Stiftung Wissenschaft und Politik und des European University Institute, beschäftigt sich der SFB 700 seit 2006 mit Fragen, die im Zuge zunehmender gesellschaftlicher Militarisierung und militärischer Interventionen nicht nur bittere Aktualität aufweisen, sondern eine direkte Grundlage für militärisches Agieren z. B. in Afghanistan bilden.

Unter dem Titel »Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit: Neue Formen des Regierens?« wird hier über neue Formen der Herrschaftssicherung in Regionen außerhalb der OECD-Welt in sogenannten zerfallenen Staaten geforscht. Betrieben wird also Interventions- und Kriegsfor schung, die nur dazu dient, Modelle militärischer und ziviler Besatzung zu entwickeln, mit denen westliche Interessen durchgesetzt und Widerstand abgefedert werden sollen.

Ob Intervention als militärische Besatzung, Entwicklungshilfe oder durch Good-Governance-Vorgaben, es geht immer um die Herstellung von günstigen Rahmenbedingungen, die sich aus der neo-liberalen kapitalistischen Logik ergeben: Rechtssicherheit für Investitionen und Handelsverträge, Privatisierung auf allen Ebenen, Eigentumssicherung, Zugriff auf billige Arbeitskräfte und Rohstoffe, sichere Transportwege etc.

»Kriegsforschung stoppen« und »Wer sich einbettet, muss Federn lassen« war am 12. November 2008 am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin auf Transparenten zu lesen. Die »Entbettungsaktion«, bei der blutverschmierte Kissen an den Türen verantwortlicher ForscherInnen des SFB 700 angebracht wurden, erreichte ihr Ziel. Es wird sich wieder politisch gestritten: die Tätigkeit der SFB-700-ForscherInnen geriet an der Universität und darüber hinaus in die Diskussion. Dass einige der ForscherInnen eine Studie zur effizienten Herstellung von Akzeptanz und Sicherheit für die SoldatInnen der Bundeswehr in Afghanistan als Geheimstudie im Auftrag des Verteidigungsministeriums durchgeführt wurde, geht vielen Studierenden und Lehrenden zu weit.

Es ist ein erster Schritt, die WissenschaftlerInnen zur Rechtfertigung zu zwingen und deutlich zu machen, dass wir die neo-liberale Maxim des »There is no Alternative« nicht geschluckt haben. Stellen wir uns konsequent gegen jede Form von Kriegsforschung für globale Interventionen und Herrschaftssicherung. Widerstand ist notwendig.

Weitere Infos zum Thema: <http://de.indymedia.org/2008/11/231649.shtml>

KRIEG IST IHR FRIEDEN!

60 JAHRE NATO SIND 60 JAHRE ZU VIEL

Am 3. und 4. April 2009 treffen sich in Baden-Baden und Strasbourg die Regierenden der NATO-Staaten. Sie wollen den Geburtstag jener Organisation feiern, der sie die militärische Absicherung ihrer wirtschaftlichen und politischen Macht verdanken. Und sie planen dort die Zukunft der NATO, damit diese noch schlagkräftiger weltweit ihre Interessen kriegerisch durchsetzen kann. (...)

Die NATO gewinnt wieder an Bedeutung. (...) Seit Anfang der 1990er Jahre wird das formale Verteidigungsbündnis zu einem Interventionsinstrument ausgebaut. Dafür wurden sämtliche Armeen der Mitgliedstaaten so umstrukturiert und in die NATO-Strukturen integriert, dass globale Kriegsführung nicht nur möglich, sondern sogar zur primären Doktrin erhoben ist. Die weltweiten Krisen, ob sie nun politischer, militärischer, ökonomischer, sozialer oder ökologischer Natur sind, sollen durch militärisches Krisenmanagement stabilisiert werden – wenn nötig, durch die Destabilisierung ganzer Regionen. So soll der Zugang zu Märkten und Rohstoffen gesichert werden.

Doch längst hat sich gezeigt, dass allein die Fähigkeit der NATO, Angriffskriege wie gegen Jugoslawien und Afghanistan zu führen, nicht ausreicht, um stabile kapitalistische Verwertungsbedingungen herzustellen. Deswegen wird das Aktionsfeld der NATO erweitert. Sie soll nicht mehr nur Interventionsinst-



sie entweder unter dem Kommando der NATO stattfindet oder gar nicht mehr. Afghanistan ist ein erster Versuch in diese Richtung. Hier zeigt sich aber auch, dass die Fähigkeiten und Kapazitäten der NATO noch nicht ausreichen, um die Friedhofsruhe herzustellen, die sie für das reibungslose Durchsetzen der Interessen ihrer Mitgliedsländer braucht.

In Strasbourg sollen deshalb weitere Weichen gestellt werden, um die organisatorischen Bedingungen für einen kriegerischen Dauerzustand zu schaffen. So sollen Kriege zukünftig per Mehrheitsentscheidung beschlossen werden. Nur wer mitmacht, darf dann noch über Details bestimmen. Weitere Beispiele: Die NATO will ihre Kriege unabhängig von Beschlüssen des UN-Sicherheitsrates führen, sie plant die Aufstellung eines eigenen Raketensystems in Europa und die Militärs wollen sich das Erbschlagrecht mit Atomwaffen in die Verträge schreiben lassen.

Bei alledem gewinnen die europäischen Regierungen in der NATO an Macht. Die EU marschiert zwar Seite an Seite mit den USA – aber als eigenständiger Faktor. Die NATO ist hierfür der zentrale Ort. Es ist also kein Zufall, dass

der Jubiläumsgipfel in Deutschland und Frankreich stattfindet. (...) »Old Europe« zieht gemeinsam mit »New America« in den Krieg.

Beteiligt euch an den Aktivitäten gegen die NATO!

Die Tage am 3. und 4. April 2009 werden Tage des vielfältigen Widerstandes sein. Bundesweite und internationale Bündnisse organisieren einen Kongress, Camps, Demos, Blockaden und andere Aktionen. Es geht ... um Entschlossenheit im Handeln und eine kollektive Erfahrung von Gegenmacht! Es wird am 3. April 2009 in Baden-Baden eine Reihe von verschiedenen Aktionen geben. Am 4. April 2009 wird eine große internationale Demonstration in Strasbourg stattfinden, die lautstark und kraftvoll ein Zeichen des Widerspruchs zu der Kriegspolitik der NATO-Staaten auf die Straße trägt.

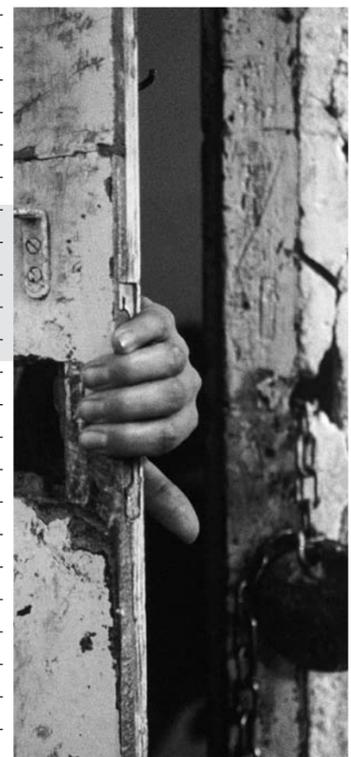
Auszüge aus dem Aufruf der Interventionistischen Linken »Make NATO History! Auf die Straße gegen den NATO-Gipfel!« www.dazwischengehen.org

MAKE NATO HISTORY

ument sein. Sie soll Kern eines flexibel einsetzbaren militärisch-zivilen Besatzungsregimes werden. (...)

Krisenkriege – Innen und Außen

So wird es, wenn es nach dem Willen der KriegsstrategInnen geht, in naher Zukunft keine nicht-militarisierte Arbeit ziviler Hilfs- und Aufbauorganisationen in besetzten Ländern mehr geben – weil



DERKURZMELDER

Festnahmen in Frankreich

Zehn Festnahmen waren die Bilanz einer großen Polizeioperation in Frankreich am 11. November 2008. Nach Sabotagen durch Hakenkrallen an Bahnüberleitungen, durch die es zu zahlreichen Verspätungen kam, wurde die Landkommune des 300-Seelen-Dorf Tarnac im französischen Zentralmassiv umstellt und durchsucht. In Paris und weiteren Orten kam es ebenfalls zu Durchsuchungen und Festnahmen. Den Festgenommenen werden Sachbeschädigungen und die Bildung einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Sie sollen bereits seit April 2008 überwacht worden sein.

Zeitlich fielen die Hakenkrallenaktionen zusammen mit Arbeitskämpfen der BahnarbeiterInnen und dem Castortransport nach Deutschland. Während der Hausdurchsuchungen sollen neben Eisenrohren und Schweißgeräten »anarchistische Literatur« gefunden worden sein. Insgesamt scheint die Beweislage sehr dünn. Angeblich sollen sich die Beschuldigten in der Nähe der Sabotageorte aufgehalten, in Kontakt mit Militanten aus Deutschland, Griechenland, Italien und den USA gestanden sowie an Demonstrationen und Gipfelprotesten teilgenommen haben.

Im Dorf hat sich inzwischen eine Unterstützergemeinschaft aus Solidarität zu den Beschuldigten gegründet. Sie umfasst mindestens ein Drittel der gesamten Dorfbewohner. Für den Fall der Freilassung der Beschuldigten hat sie ein »rauschendes Dorffest« angekündigt.

Sieben der insgesamt neun Beschuldigten wurden mittlerweile freigelassen. Es wird jedoch weiter wegen Mitgliedschaft in einer »kriminellen Vereinigung in Verbindung mit einem terroristischen Unternehmen« ermittelt. Zwei AktivistInnen, Ydune L. und Julien C., sitzen weiter in Untersuchungshaft in Paris. Julien C. ist mit dem Vorwurf der Rädelführerschaft konfrontiert, wofür bis zu zwanzig Jahre Gefängnisstrafe droht. Er ist Mitherausgeber der Zeitschrift *Tiqqun* und in der französischen anarchistischen Szene als Intellektueller und Aktivist bekannt.

Die Ermittlungen nach dem französischen Antiterrorparagrafen zeigen Parallelen zur deutschen Ermittlungspraxis. Ähnlich wie beim deutschen §129a ist ein präventives Vorgehen gegen Personen möglich, die angeblich in terroristische Aktivitäten verstrickt sind, ohne eine unmittelbare Verbindung zu Straftaten nachweisen zu müssen. Auch die Konstruktion von Beweisen erinnert an den deutschen Gesinnungsparagrafen 129a – bereits der Besitz bestimmter Literatur wird zum Verdachtsmoment.



Knast als Feld politischer Auseinandersetzung wird kaum thematisiert. Es scheint, dass über alle politischen Grenzen hinweg die gleichen Stereotypen reproduziert werden. Wenn man Antirepressionsarbeit in Deutschland betrachtet, hat man den Eindruck, dass eine allgemeine Kritik am Strafsystem an sich, an der Justiz, an den Knästen und anderen Zwangsanstalten fehlt. Dabei ist klar: Knast ist keine Lösung für soziale Probleme. Konflikte lassen sich nicht wegsperren.

Die 75.200 Menschen, die 2007 in bundesdeutschen Gefängnissen einsaßen, haben wenig Unterstützung. Es gibt kaum Gefängniszeitungen oder Knastgruppen. Gefängnisse sind kein Teil des öffentlichen Lebens. Die Gefangenen sind eine Gruppe ohne Lobby, die scheinbar kein Recht hat, Forderungen zu stellen. Sie sind die Unsichtbaren der Gesellschaft. Wer in Haft gerät, fällt aus allen gesellschaftlichen Bezügen heraus und erfährt soziale Ausgrenzung. Soziale Ausgrenzung meint die weitreichende Beschädigung der Subjektivität, der psychischen Integrität und der sozialen Handlungsfähigkeit.

Seit der Geburt des Gefängnisses besteht der Gegensatz zwischen »politischen Gefangenen«, d. h. Gefangenen, die aufgrund ihrer politischen Ideen und davon inspirierten Taten ins Gefängnis kommen, und »sozialen Gefangenen«. Diese Trennung war schon immer konstitutiv für das Alltagsleben in den Gefängnissen, um die Gefangenen als Gruppe zu schwächen. Will man diese Spaltung aufheben, ist die logische Konsequenz, alle als politische Gefangene zu bezeichnen.

Solidarität mit Gefangenen heißt nicht, dass wir uns jedes Mal hundertprozentig mit ihren Aktionen, Taten oder politischen Positionen identifizieren. Solidarität heißt für uns, ihnen Unterstützung zu geben, weil sie sich auf ihre Weise gegen dieses System und die bestehende gesellschaftliche Ordnung stellen bzw. an deren vermeintlichen »Rand« geraten.

Knast als Sozialprogramm

Dem Gefängnis geht die Kriminalisierung voraus. MigrantInnen, Arbeitslose, Obdachlose, DrogengebraucherInnen und politische AktivistInnen unterliegen einem erhöhten Risiko, verdächtigt, angeklagt, verurteilt und eingesperrt zu werden.

Mit dem Abbau des Sozialsystems in den 1980er Jahren wurde die Inhaftierung das primäre Regierungsprogramm für Arme. Der Wandel weg von sozialstaatlichen Leistungen hin zu einem strafrechtlichen Umgang mit sozioökonomischen Problemen hat die Kriminalisierung zu einem Mittel der sozialen Kontrolle werden lassen. Einflussreiche sozialwissenschaftliche Arbeiten wie z. B. von Wilhelm Heitmeyer oder dem Kriminologischen Institut Niedersachsen leisten dem Konstrukt Vorschub, Kriminalität sei vor allem auf Armut und soziale Ausgrenzung zurückzuführen.

Gleichzeitig trägt die zunehmende massenmediale Inszenierung von Einzelfällen zur »Kriminalitätsfurcht« in der Bevölkerung bei. In Umfragen liegt die geschätzte Kriminalität von MigrantInnen fast doppelt so hoch, wie dies laut Kriminalitätsstatistik real zutrifft. Und letztendlich sind auch Verschärfungen des Strafrechts selbst verantwortlich für Kriminalisierungstendenzen: Beispielsweise erhöhten die Verschärfungen im Betäubungsmittelgesetz die Zahl der Inhaftierten, besonders aufgrund von

WIR HABEN KNAST!

ENTKERKERUNG STATT HALBHERZIGE LÖSUNGEN



sogenannter Beschaffungskriminalität, ebenso wie die Erhöhung des Strafmaßes zum Beispiel bei Körperverletzung von drei auf fünf Jahren.

Zudem hat sich das politische Interesse zunehmend auf den Bereich der Prävention verlagert. Prävention rückt prinzipiell das gesamte Leben von als gefährdet geltenden Individuen und Gruppen in den Blick und führt zu ihrer Ausforschung und Überwachung. Etabliert wird der Generalverdacht. Menschliche Freiheitsrechte, Regelungen des Datenschutzes, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung stellen »ärgerliche« Hindernisse dar.

Die Kriminalisierung bestimmter Bevölkerungsteile ist PolitikerInnen natürlich nützlich, denn auf diese Art und Weise lassen sich bestehende Herrschafts- und Machtverhältnisse zementieren. Mehr denn je ist von einer Klassenjustiz zu sprechen, die äußerst milde mit korrupten Vorstandsvorsitzenden und ManagerInnen großer Konzerne ins Gericht geht, die in die eigene Tasche wirtschaften. Wen wundert es da, dass in den Knästen überdurchschnittlich viele MigrantInnen, DrogengebraucherInnen, und seit Kurzem, sogenannte IslamistInnen einsitzen?

Knastzustände unerträglich

An den katastrophalen Zuständen in den Knästen ändert sich hingegen nichts. Ende November 2005 hat das Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) zwei Wochen lang verschiedene »Orte der Freiheitsentziehung« in der Bundesrepublik besucht. Im Sommer 2007 übergab das Komitee seinen Bericht an die Bundesregierung. Darin wird beispielsweise über das Thema »Fixierungen« berichtet. Gefangene mithilfe von Bändern oder Handschellen an Betten oder Pritschen zu fesseln und dadurch bewegungsunfähig zu machen, ist im Strafvollzugsgesetz grundsätzlich als »Fesselung« (§ 90 StVollzG) erlaubt – jedoch allenfalls kurzfristig, also »Minuten, höchstens Stunden«. Das CPT berichtete allerdings von Fixierungen, die bis zu sechs Tage andauerten. Im Abschiebeknast Eisenhüttenstadt wurden daraufhin Eisenringe entfernt, in der JVA Weimar die Handschellen durch Bandagen ersetzt.

Weiterhin kritisierte das CPT, dass die von den Europäischen Gefängnisregeln geforderte »täglich mindestens eine

Stunde Aufenthalt im Freien« nicht als Disziplinarmaßnahme entzogen werden darf. Daran wird sich jedoch weder bei Untersuchungsgefangenen, noch bei Jugendlichen gehalten. Die Bundesregierung zeigt allerdings Verständnis dafür, dass »in Einzelfällen ein vorübergehender Entzug des Aufenthalts im Freien ... gerechtfertigt sein kann«. Das CPT rügt darüber hinaus, dass in verschiedenen Anstalten Sichtblenden vor den Fenstern das Einströmen von Luft und Licht in die Hafträume behindert. Abgesehen davon stellte es Gewalthandlungen zwischen den Gefangenen fest, ebenso wie eine deutliche Unterbesetzung der Personalstellen in allen besuchten Anstalten.

Auch aus den Knästen dringen immer wieder Proteste gegen die bestehenden Verhältnisse. Die medizinische Versorgung ist unzureichend, es gibt zu wenige SozialarbeiterInnen, die sich um die Belange der Häftlinge kümmern. Zudem ist die Unterbringung der Häftlinge aufgrund von Überbelegung und baulichen Beschaffenheiten der zum Teil uralten Knäste menschenunwürdig. Am 7. August 2008 endete ein europaweiter Hungerstreik, der von der Interessenvertretung Inhaftierter (IvI) als Protest gegen die untragbaren Zustände in deutschen Knästen initiiert wurde. Die AktivistInnen forderten die Abschaffung von Isolationshaft, Sicherungsverwahrung und Zensur. 537 Inhaftierte aus 29 deutschen Haftanstalten und 14 Gefangene in anderen europäischen Ländern (Spanien, Niederlande, Belgien, Schweiz) beteiligten sich an dem Hungerstreik.

Auslöser für diese Aktion war die an die Grenze der Erträglichkeit gesteigerte Repression gegen eine Gefangene. Peter Scherzl, in der JVA Rheinbach inhaftiert und an der Koordinierung der Proteste beteiligt, berichtete in diesem Zusammenhang von zunehmendem Druck



im Gefängnisalltag. Zensur kritischer Zeitungen und Briefe, Kontaktsperren, Isolationshaft sind mittlerweile ein alltägliches Instrumentarium in vielen Haftanstalten.

Es geht um das große Ganze

Die menschenunwürdigen Praktiken in den Knästen sprechen für ihre Abschaffung, so Angela Davis. Ohne Knäste würden weniger »Verbrechen« erzeugt, als es die heutigen Ausbildungsstätten für Kriminalität tun.

Doch welche Strategien gibt es um das bestehende Knastsystem abzuschaffen?

Die einzige Alternative besteht im Aufbau einer Gesellschaft, die keine Gefängnisse braucht. Eine vernünftige Umverteilung von Macht, Einkommen und Mitbestimmungsrechten ist notwendig, einhergehend mit einem wirklichen Sinn für Gemeinschaft, der die unterstützt, integriert und teilhaben lässt, die arm sind oder eine andere Hautfarbe haben. Das Gefängnis durch ein einziges Substitut ersetzen zu wollen, ist der falsche Ansatz.

Das Gefängnis als Gefängnis-Komplex verstanden, besteht aus einem Netz von symbiotischen Beziehungen zwischen Strafvollzugsangehörigen, Konzernen, Medienkonglomeraten und gesetzgeberischen bzw. juristischen Programmen. Da die heutige Bedeutung des Bestrafungsprozesses durch diese Beziehungen bestimmt wird, muss eine Strategie zur Abschaffung der Gefängnisse genau an diesen Beziehungen ansetzen und Alternativen dazu entwickeln.

Es geht nicht darum, gefängnisähnliche Ersatzinstitutionen zu entwickeln, wie z. B. elektronische Arm- und Fußfesseln oder überwachten Hausarrest, sondern die Entkerkerung selbst muss übergeordnetes Ziel sein. Angela Davis denkt hierbei an die Revitalisierung des Bildungswesens auf allen Ebenen, ein ausreichendes Gesundheitssystem für alle, das sowohl psychische als auch physische Bedürfnisse abdeckt, und ein Justizsystem, das auf Wiedergutmachung und Vergeltung beruht statt auf Rache und Vergeltung. Alternative Vorschläge, die Rassismus, männlicher Vorherrschaft, Homophobie, Klassenvorurteile und andere Herrschaftsstrukturen ausblenden, werden letzten Endes nicht zu einer Entkerkerung führen.

Wir haben knast...
...und wollen Freiheit!

HIER SPRICHT DIE DIKTATUR DES ROTEN ANTIQUARIATS!

ZEITUNG GEGEN KRIEG,
MILITARISMUS,
DIE MG-VERFAHREN
UND REPRESSION

EINSTELLUNG!
1 | 2009
SEITE VII



Zur 90-jährigen Wiederkehr des proletarischen Aufstandes im Januar 1919 wollen wir uns mit dem »alten sozialistischen Haudegen« Georg Ledebour beschäftigen, der als einer der Vorsitzenden des sogenannten Revolutionsausschusses der Berliner Arbeiterschaft neben Karl Liebknecht und dem Vertreter der Revolutionären Obleute, Paul Scholze, die Januarkämpfe mitinitiierte und als langjähriger Vorsitzender der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) für eine linkssozialistische Alternative zwischen SPD und KPD stand.

Sein politisches Engagement speziell in den Januarkämpfen hatte einen politischen Schauprozess zur Folge. Es gelang ihm, dass sonst so eingespielte Verhältnis-Anklagebehörde-Angeklagter umzukehren und das Gericht als politische Bühne zu funktionalisieren. Mit Erfolg, wie wir zeigen werden ...

Zur Person: Georg Ledebour

Der 1850 in Hannover geborene Georg Ledebour war vor seinem 1890 erfolgten Eintritt in die deutsche Sozialdemokratie vor allem journalistisch tätig. Seine Redaktionsmitgliedschaft in der Berliner *Volks-Zeitung* unter der Chefredaktion des späteren Spartakusbund-Mitbegründers Franz Mehring wurde zum Einstieg in die Sozialdemokratie.

Im Ersten Weltkrieg gehörte Ledebour zum Kreis der Revolutionären Obleute, die USPD-nahe, frei gewählte, von den Gewerkschaften unabhängige Betriebsräte waren. Während der Novemberrevolution amtierte er als Mitglied des Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates Berlin, im Januar 1919 rief er mit zum – verkürzt gesprochen – Spartakusaufstand auf und zählte zur Leitung des revolutionären Aktionsausschusses. Nach der Niederschlagung des Aufstandes wurde er verhaftet und angeklagt. Der Schwurgerichtsprozess endete mit einem Freispruch.

In der zweiten Hälfte der 1920er Jahre engagierte sich Ledebour in der KPD-nahen Weltliga gegen den Imperialismus und der Internationalen Arbeiter-Hilfe (IAH) unter Willi Münzenberg. Im Herbst 1931 schloss er sich der neu gegründeten Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) an, die ihn für die Reichspräsidentenwahl 1932 erfolglos als Einheitskandidaten aller Arbeiterparteien ins Gespräch zu bringen versuchte.

1933 floh er vor den Nazis in die Schweiz, wo er sich vor allem publizistisch betätigte. Von dort sprach er sich noch 1946 für den Zusammenschluss von SPD und KPD zur SED aus. Kurz danach starb er hochbetagt nach langem Sanatoriumsaufenthalt.

Die USPD – ein Geschichtsüberblick

Hintergrund für die Gründung der USPD war der Sozialchauvinismus und die Burgfriedensmentalität der Mehrheit der SPD-Fraktion im Reichstag zu Beginn und während des Ersten Weltkrieges. Hier tritt ganz wesentlich die Person Karl Liebknecht ins Rampenlicht: Am 4. August 1914 stimmte die SPD-Fraktion geschlossen für die Kriegskredite, die

HEUTE: GEORG LEDEBOUR, DIE USPD UND DIE JANUARKÄMPFE 1919

◀ Besetzung des Zeitungsquartiers (*Vorwärts*) · 6.1.1919 · Berlin

dem Kaiserreich die totale Mobilmachung ermöglichten. Liebknecht blieb der Abstimmung fern, um nicht gegen die eigene Partei stimmen zu müssen. Am 2. Dezember 1914 votierte er als zunächst einziger Abgeordneter gegen die erste Verlängerung der Kriegskredite. Am 20. März 1915 schloss sich ihm der spätere Rätekommunist Otto Rühle an.

Nachdem im Dezember 1915 insgesamt 20 SPD-Abgeordnete eine erneute Verlängerung der Kredite nicht mehr mittrugen, entschied die SPD-Führung um Friedrich Ebert und Philipp Scheidemann ihren Ausschluss aus Fraktion und Partei. Daraufhin schlossen diese sich zur Fraktion der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft zusammen und organisierten im April 1917 in Gotha den Gründungskongress der USPD, die fortan als eigenständige Partei neben der SPD existieren sollte.

Mit der Gründung der KPD (Spartakusbund) zur Jahreswende 1918/1919 formierte sich eine dritte proletarische Kraft. Die USPD geriet somit zwischen die SPD und KPD. Auf dem USPD-Parteitag im

und die bewaffneten Kämpfe in Berlin vom 5. bis 12. Januar 1919, deren Niederschlagung die Novemberrevolution praktisch beendete.

Äußerer Auslöser des Aufstands war die Absetzung des Berliner Polizeipräsidenten Emil Eichhorn (USPD) durch den Rat der Volksbeauftragten unter Führung Friedrich Eberts. Dieser provisorischen Reichsregierung gehörten nach Ausstieg der drei USPD-Mitglieder am 29. Dezember 1918 nur noch drei SPD-Politiker an, sodass die USPD dem Rat eine bindende Entscheidungskompetenz absprach. Eichhorn weigerte sich, im Dezember 1918 gegen die im Berliner Schloss einquartierte Volksmarinedivision vorzugehen. Diese Einheit rebellierte aufgrund ausstehender Soldzahlungen und setzte den sozialdemokratischen Stadtkommandanten Otto Wels fest.

Die eigentliche Ursache des Januaraufstandes war die Auseinanderentwicklung der an der Novemberrevolution beteiligten Parteien: Während die SPD und auch ein Großteil der Arbeiter- und Soldatenräte die rasche Durchführung freier

lungen des Revolutionsausschusses unter Ledebour & Co. mit Ebert. Am 7. Januar scheiterten die Verhandlungen abrupt. Die Ebert-Regierung forderte die Bevölkerung am 8. Januar zum Widerstand gegen die Aufständischen auf und übergab Gustav Noske den Oberbefehl über die Truppen in Berlin. Auch rief sie zur Aufstellung von Freikorps auf. Die Kämpfe eskalierten am 11. Januar mit Noskes Einsatzbefehl gegen die Besetzer des *Vorwärts*. Mit sozialdemokratischer Rückendeckung ermordete die Reaktion am 15. Januar Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg.

Im Zuge der einsetzenden Verfolgungswelle gegen TeilnehmerInnen des Januaraufstandes wurde Georg Ledebour am 11. Januar verhaftet und in U-Haft gesteckt. Aufgrund seiner Funktion als einer der drei Vorsitzenden des Revolutionsausschusses galt er als einer der prominentesten Gefangenen.

Die Verhandlung im Ledebour-Prozess vor dem Berliner Schwurgericht begann im Mai 1919 und beinhaltete u.a. die Anklagepunkte der Bildung eines bewaffneten Haufens, der Rädelsführer-



GEORG LEDEBOUR BEI EINER ANSPRACHE
VOR DEM BERLINER SCHLOSS ANLÄSSLICH
DER BEISETZUNG DER AN WEIHNACHTEN 1918
ERMORDETEN MATROSEN.
FOTO: WILLY RÖMER

Oktober 1920 kam es zur Spaltung. Die USPD-Mehrheit verschmolz mit der KPD zur VKPD. Ledebour verweigerte sich dieser Vereinigung, da er sich nicht unter das »Moskauer Diktat« der III. Internationale stellen wollte. Die USPD-Minderheit versuchte, weiterhin als linkssozialistische Gruppierung zwischen SPD und VKPD Bestand zu haben. Diese Selbstständigkeit erwies sich aber als wenig zukunftsreich. Mitgliederschwund und Stimmenrückgänge bei Wahlen schmälerten den Einfluss der USPD erheblich.

Im Herbst des Jahres 1922 schloss sich die Rest-USPD der SPD zur zwischenzeitlichen MSPD an. Nur ein organisatorischer Splitter um Georg Ledebour und den Bruder von Karl Liebknecht, Theodor Liebknecht, agierte weiterhin bis zur völligen Bedeutungslosigkeit unter dem Kürzel USPD. 1924 schied Ledebour im Streit mit Theodor Liebknecht u.a. aufgrund der Einschätzung der französischen Ruhrbesetzung von 1923 aus der Rest-USPD aus und gründete den Sozialistischen Bund. Beide Gruppierungen gingen in der 1931 konstituierten SAPD auf.

Die Januarkämpfe 1919 und der Prozess gegen Ledebour

Als Spartakusaufstand oder Januaraufstand bezeichnet man den Generalstreik

Wahlen für eine Nationalversammlung anstrebten, um eine parlamentarische Demokratie zu installieren, strebten Teile der USPD spätere Wahlen an, um die Beschlusslage des Reichsrätekongresses zur Sozialisierung einiger Industriezweige und die Kontrolle des Militärs vorher umsetzen zu können. Die KPD ihrerseits setzte auf die Machtübernahme der Arbeiter- und Soldatenräte, um die Diktatur des Proletariats etablieren und den Weg zu einem sozialistischen Gesellschaftsmodell eröffnen zu können.

Die Revolutionären Obleute besetzten am 5. Januar als Reaktion auf die Eichhorn-Absetzung die *Vorwärts*-Redaktion. USPD und KPD beschlossen, die begonnene Besetzung zu unterstützen. Für den 7. Januar wurde zu einem Generalstreik aufgerufen. In den folgenden zwei Tagen konnte sich die Streikleitung, der etwa 50-köpfige Revolutionsausschuss, jedoch nicht auf das weitere Vorgehen einigen. Einige Vertreter forderten den bewaffneten Aufstand, andere plädierten für Verhandlungen mit Ebert. Karl Liebknecht setzte auf den bewaffneten Umsturz, da er fürchtete, die KPD würde infolge einer zögerlichen Haltung den proletarischen Elan erlahmen lassen.

Ab dem 6. Januar kam es auf Vermittlung der USPD-Leitung zu Verhand-

schafft an Zusammenrottungen und die Anwendung von Sprengstoffen. In seiner Eingangsrede nahm Ledebour zu den Vorwürfen Stellung und rechtfertigte sein politisches Motiv: »Ich übernehme die volle Verantwortung für die revolutionäre Aktion der Arbeiterschaft gegen die Regierung Ebert-Scheidemann, weil ich es im Arbeiterinteresse und im Interesse des ganzen Volkes für notwendig hielt, dass diese verbrecherische Regierung so schnell wie möglich beseitigt würde.« Gleichwohl lehnte er es ab, für »allerhand Einzelgeschichten« vor allem militärischer Art verantwortlich gemacht zu werden.

Am 23. Verhandlungstag im Juni 1919 erfolgte der Urteilsspruch. Zuvor nutzte Ledebour noch einmal die Gelegenheit mit einer Rede seinem revolutionären Pathos freien Lauf zu lassen: »Marx war schon in seiner Jugend davon abgekommen, dass man die »Oberen« durch gütliches Zureden bewegen könnte. Wir stehen vollständig auf dem Boden von Marx, dass nur die Arbeiter zur Durchführung sozialer Neuschöpfungen zu bewegen sind.« Nach einer knappen Stunde Beratung erging folgendes Urteil: »Durch den Spruch der Geschworenen ist festgestellt, dass der Angeklagte der ihm zur Last gelegten Straftaten nicht schuldig ist. Der Angeklagte war deshalb von der Anklage freizusprechen.«

DER TERMINATOR

Prozesstermine mg-Verfahren

Mittwoch, 21. Januar 2009; Donnerstag, 22. Januar 2009; Mittwoch, 28. Januar 2009; Donnerstag, 29. Januar 2009; Mittwoch, 11. Februar 2009; Donnerstag, 12. Februar 2009.

jeweils um **9.00 Uhr** · **Gerichtsgebäude Berlin-Moabit** · Turmstraße 91 · Saal 700

Soli-CD-Release-Party

60 Bands beteiligten sich am »Out of Control«-Solisampler, sechs von ihnen spielen live am 17. Januar im Festsaal Kreuzberg: Guts Pie Earshot, Utopia, Option Weg, Lotta Amata, Seven und Leleprox. Vor den Liveacts gibt es Informationen zum Prozess.

Berlin · 17. Januar 2009 · ab 20.00 Uhr
Festsaal Kreuzberg · Skalitzer Str. 130

Solikoncert im Clash

mit Brigada Flores Magon
(Streetpunk/Paris)

Berlin · 14. Februar 2009 · 21.00 Uhr
Clash · Gneisenaustr. 2a

Veranstaltungsreihe »Traumatisierung und Widerstand«

Traumatisierung zur Waffe machen? Leben mit Traumaverletzungen in der politischen Szene: Wie gehen wir mit Menschen um, die aktuell nicht funktionieren, »verrückt« sind? Welchen Leistungsnormen reproduzieren wir? Widerstandsstrategien der Betroffenen und mögliche kollektive Lösungen.

Berlin · 25. Januar 2009 · 19.00 Uhr,
Stathaus Böcklerpark · Prinzenstraße 1

Traumatisierung und Knast. Was macht es mit dir, wenn du im Knast ständiger Beobachtung unterliegst? Was machen traumatisierende Erfahrungen mit dir im Knast. Suche nach Strategien.

Berlin · 23. März 2009 · 19.00 Uhr
Stathaus Böcklerpark · Prinzenstraße 1

Out of Control-Soli-Sampler

Auf dem Label »Twisted Chords« ist mit »Out of Control« ein Soli-Sampler zugunsten der in Berlin angeklagten Antimilitaristen erschienen. Der Sampler umfasst neben drei sehr unterschiedlichen Musik-CDs mit 60 Bands aus aller Welt auch eine Daten-CD mit nützlichen Programmen, Videos und Anleitungen rund um die Themen E-Mail-Verschlüsselung, Datenträgerverschlüsselung sowie Anonymität und Sicherheit im Internet und am eigenen Rechner.

»Out of Control« enthält zudem je eine CD mit politischem Hip-Hop, eine CD mit Punk und Hardcore sowie eine CD mit einer Mischung aus Drum'n Bass, Dub und Punk. Alle Erlöse aus dem Verkauf fließen in die Soliarbeit.

DOKUMENTIERT

Wolf-Dieter Narr an Josef Hoch

An
Vorsitzender Richter 1. Strafsenat des Kammergerichts
Herrn Josef Hoch
Turmstraße 91
10559 Berlin

Sehr geehrter Herr Hoch,

im Auftrag des Komitees für Grundrechte und Demokratie beobachte ich gegenwärtig, soweit es meine Zeit erlaubt, das Strafverfahren gegen Florian L., Oliver R. und Axel H., das von Ihnen geleitet wird.

Als ich heute etwa eine Viertelstunde vor 9 Uhr über die übliche Kontrollstelle zur Linken des Hauptportals in den Raum 700 steigen wollte, wurde mir vom Kontrollbeamten vor meiner kontrollierenden Untersuchung bedeutet, heute finde das Verfahren in einem anderen Raum statt. Ich hatte freilich fälschlicherweise aus Versehen die Raumnummer 101 angegeben. Wieder nach draußen gelangt, klärte mich ein mir bekannter Journalist, Herr Niels Seibert, über meinen Irrtum auf. Ich klingelte also erneut an der linksseitigen Tür. Derselbe Beamte, etwa meine Größe 1,85 cm, mittelblond, kurz geschorene Haare ging nun daran, die üblichen Kontrollmaßnahmen zu ergreifen. In deren Vollzug fragte er mich unter anderem, ob ich betrunken sei. Mutmaßlich hatte er meine Behinderung, die mich nur schwankend gehen lässt, so ausgelegt. Weil er mich insgesamt kurz angebunden autoritär behandelte, beschwerte ich mich sehr zurückhaltend. Der Beamte – oder welchen beruflichen Status er immer einnehmen mag – erklärte mir darauf brüsk, ich könne, nein ich müsse gehen. Wenigstens drei Mal fragte ich nach seinem Namen. Ihn zu nennen, weigerte er sich. Da sich vor dem Hauptportal – es war zwischenzeitlich 9 Uhr geworden – viele Leute drängten, habe ich darauf verzichtet, mich sofort nach einer Beschwerdestelle zu erkundigen. Darum schreibe ich Ihnen. Es handelt sich ohnehin um ein Geschehnis, das unmittelbar mit dem von Ihnen geleiteten Verfahren zu tun hat.

Vier Beschwerneisse habe ich vorzutragen:

1. Ich beschwere mich über den rüden Umgangsstil einer Kontrollperson.
2. Ich beschwere mich darüber, dass diese Person mich ohne irgend zureichende Gründe davon abhielt – nur weil sie mutmaßlich ein wenig verärgert war, dass da eine Person nicht still alle autoritären Faxen hinnahm –, als ein Teil der Öffentlichkeit, die ein Strafverfahren auszeichnet, an dem von Ihnen geleiteten Prozess teilzunehmen. Faktisch wurde damit gegen mich unzulässige – und dazuhin kropfunnötige – Zensur ausgeübt. Die Öffentlichkeit des Verfahrens wurde willkürlich eingeschränkt.
3. Ich rüge, dass der Beamte, Angestellte oder sonstwie Bedienstete, mich grundlos und ohne Möglichkeit, mich unmittelbar dagegen zu wehren, wenigstens heute vom Verfahren ausschließen und mein Bürgerrecht suspendieren konnte.
4. Ich kritisiere, dass die genannte Kontrollperson, offenkundig nicht darüber informiert ist, ihren Namen nennen zu müssen, wenn sie sich mit dazuhin angemessener Hoheit gegen einen Bürger wendet.

Obwohl es sich angesichts ungleich gewichtigerer Probleme um »lässliche« Verfehlungen handelt, ersuche ich Sie um ein Dreifaches.

Zum Ersten sollte die oben bezeichnete Person entsprechend instruiert werden, sich gegenüber Bürgerinnen und Bürgern entgegenkommend zu verhalten.

Zum Zweiten sollte diese Person dazu verpflichtet werden, sich mir gegenüber auf schriftlichem oder mündlichem Wege (dann wenigstens mit einem Zeugen) zu entschuldigen. Zum einen, dass sie meine Behinderung sogleich in ein Vorurteil umgewandelt hat. Zum anderen, dass sie mich nicht nur autoritär behandelte, vielmehr mir die Teilnahme am heutigen Verfahrenstag verbaute und außerdem unterließ, mir ihren Namen mitzuteilen.

Zum Dritten: Dieser Vorfall sollte allgemein dazu benutzt werden, alle Kontrollpersonen an ihre Sorgfaltspflichten zu erinnern. Zu diesen gehören an erster Stelle der sorgfältig entgegenkommende Umgang mit Bürgerin und Bürger.

Ich bitte, mich möglichst bald darüber zu informieren, welche Schritte Sie unternommen haben. Selbstredend bin ich zu weiteren Informationen und jedem klärenden Gespräch jederzeit bereit.

Mit den besten Grüßen und Wünschen
Ihr **Wolf-Dieter Narr**

BLEIBT ZU HOFFEN, DASS SIE AUCH DIESMAL WIEDER GRANDIOS SCHEITERN

INTERVIEW MIT ULRICH VON KLINGGRÄFF, VERTEIDIGER IM STUTTGARTER §129B-VERFAHREN



Sehen Sie Parallelen zwischen dem Stuttgarter Verfahren und dem Prozess in Berlin? Beide Verfahren gelten als Präzedenzfälle. In Stuttgart soll zum ersten Mal der §129b nicht alleine gegen Islamisten zur Anwendung kommen, im Berliner Verfahren soll ein mg-Bezug hergestellt werden.

Das Verfahren in Stuttgart ist auf jedem Fall ein Präzedenzverfahren. Erstmals soll mit dem seit 2002 geltenden §129b StGB einer linken Organisation aus dem Ausland der Stempel einer terroristischen Vereinigung verpasst werden. Der Ausgang dieses Verfahrens dürfte für eine Vielzahl weiterer Verfahren gegen vermeintliche Mitglieder der DHKP-C und auch anderer linker Organisationen entscheidend sein. Rechtsstaatliche Grundlagen, wie etwa das Verwertungsverbot von Aussagen, die unter Folter entstanden sind, aber auch das Unmittelbarkeitsprinzip, wonach zunächst die unmittelbaren Zeugen vernommen werden sollen und diese Aussagen nicht allein durch Polizeibeamte wiedergegeben werden dürfen, stehen hier auf dem Prüfstand und sollen von der Bundesanwaltschaft ausgehebelt werden.

Auch wenn das Stuttgarter Verfahren sicher andere Fragen aufwirft als das mg-Verfahren, gleichen sie sich durch die Versuche der polizeilichen Steuerung, der Einflussnahme durch den Verfassungsschutz und der Politik sowie dem Versuch, die Unschuldsvermutung zu ersetzen durch Kriminalisierung von politischen Überzeugungen. Dabei kann das Vorgehen der Bundesanwaltschaft gegen die mg sicher im Zusammenhang mit entsprechenden Kriminalisierungsversuchen der Bundesanwaltschaft in jüngster Vergangenheit, u.a. im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm, gesehen werden. Bleibt zu hoffen, dass sie auch diesmal wieder grandios scheitern wird.



Die Herausgabe wurde gefördert von:

NETZWERK
der politische Förderfonds

Die Kampagnenzeitung »Ende einer Dienstfahrt« wird herausgegeben vom Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren.

V.i.S.d.P.:
Christian Winter
c/o Bündnis für die Einstellung der § 129(a)-Verfahren
Haus der Demokratie und Menschenrechte e.V.
Greifswalder Straße 4 · 10405 Berlin

Das Bündnis ist wie folgt zu erreichen:
Telefon: 030/20 16 55 21 (Anrufbeantworter)
Presseanfragen: 01577/4300652
E-Mail: einstellung@so36.net
http://einstellung.so36.net

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
31. Dezember 2008
Aktuelle Informationen sind zu finden unter
http://einstellung.so36.net

Herr von Klinggräff, seit Frühjahr wird in Stuttgart-Stammheim angeblichen Funktionären der DHKP-C der Prozess gemacht. Was wird ihnen vorgeworfen?

Das Verfahren in Stuttgart-Stammheim richtet sich gegen fünf Angeklagte. Ihnen wird vorgeworfen, als »hochrangige Kader« seit Inkrafttreten des §129b StGB für die DHKP-C tätig gewesen zu sein. Auch wenn die Organisation seit vielen Jahren keine Anschläge mehr in Deutschland verübt hat, sollen die Angeklagten als Teil der sogenannten Rückfront der DHKP-C in Europa als terroristisch bezeichneten Aktivitäten in der Türkei durch die Aufrechterhaltung organisatorischer Strukturen, die Schulung von Mitgliedern, die Beschaffung von Finanzmitteln sowie propagandistische Aktivitäten unterstützt haben.

Während der etwa 60 Verhandlungstage ist die gesamte Problematik des §129b StGB deutlich geworden, die die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung in der BRD unter Strafe stellt, die nur im Ausland besteht: Zentrale Beweismittel werden über das Ausland beschafft und sind hier kaum überprüfbar. In Stuttgart werden Ermittlungsergebnisse aus dem Folterstaat Türkei zur Grundlage der Anklage gemacht, deren Zustandekommen nicht nachvollzogen werden kann und die in der Hauptverhandlung dann auch nicht von unmittelbaren Zeugen sondern von BKA-Beamten wiedergegeben werden. Authentizität, Herkunft und Qualität von Dokumenten und Aussagen bleiben völlig unklar.

Darüber hinaus zeichnet das Verfahren all das aus, was auch für Verfahren nach §129 und §129a StGB prägend ist: ein politisch »zuverlässiger« Staatsschutzsenat, die Einschränkung von Rechten der Mandanten und der Verteidigung, Gesinnungsjustiz ...

Ist es richtig, dass sich die Bundesanwaltschaft im Wesentlichen auf die Aus-

sagen eines ehemaligen Agenten des türkischen Geheimdienstes MIT stützt?

Ein zentraler Anklagepunkt ist der Vorwurf, die Angeklagten seien an einem Waffentransport in die Türkei beteiligt gewesen. Dieser Vorwurf basiert tatsächlich auf den Angaben eines türkischen Zeugen, der nachweislich als Doppelagent sowohl für den türkischen Geheimdienst MIT sowie das Landesamt für Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz tätig gewesen ist und in diesem Zusammenhang in Deutschland auch bereits verurteilt wurde. Es ist davon auszugehen, dass dieser Kronzeuge noch heute mit dem MIT in Verbindung steht. Dieser Kronzeuge ist über viele Verhandlungstage intensiv vernommen worden und hat sich dabei in erhebliche Widersprüche verstrickt.

Welche Rolle spielen »Ermittlungsergebnisse« aus der Türkei, die auf Folter beruhen?

Die Frage, ob wesentliche »Erkenntnisse« aus der Türkei, auf die sich die Bundesanwaltschaft bezieht, unter Anwendung von Folter zustande gekommen sind, ist für das Verfahren von zentraler Bedeutung. Wir haben zahlreiche konkrete Anhaltspunkte vorgetragen, dass Aussagen von Beschuldigten und Zeugen in der Türkei unter massiver Anwendung von Folter erpresst wurden. Die Bundesanwaltschaft versucht, entsprechende Hinweise zu leugnen und zu vertuschen. Sie macht sich so zum Komplizen der türkischen Folterpolitik.

Gleichzeitig hat sich der 6. Strafsenat des OLG Stuttgart nicht davon abhalten lassen, einen hochrangigen Polizeibeamten der Istanbuler Staatsschutzpolizei als Zeugen zu laden. Gegen diesen türkischen Beamten ist in der Türkei ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Anwendung von Folter anhängig. Die vehementen Proteste der Verteidigung haben immerhin dazu geführt, dass geplante weitere Ladungen von türkischen Beamten jedenfalls zunächst zurückgestellt worden sind.

<http://einstellung.so36.net>

IMPRESSUM